



Begründung:

Der zukünftige Bürgermeister möchte nach Amtsantritt am 03.01.2010 die Verwaltung mit der Unterstützung von 2 Beigeordneten leiten.

Gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf sind bis zu 2 Beigeordnete zulässig. Die Zahl der Beigeordneten ist nach § 59 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf in der Hauptsatzung festzusetzen.

Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Sommer

Amtsleiter 23

Buth

Justiziar

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister